



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN BAULEITPLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
 KINDERTAGESSTÄTTE MIT FAMILIENSTÜTZPUNKT (KITA MIT FAM)

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,35 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
 0,45 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
 II MAXIMAL ZULÄSSIGE VOLLGESCHOSSE
 WH 6,00m MAXIMAL ZULÄSSIGE WANDHÖHE
 SD/DN 18°-24° SATTELDACH / DACHNEIGUNG

BAUWEISE, BAUGRENZEN

○ OFFENE BAUWEISE
 △ HAUSTYPEN ZULÄSSIG
 H HAUSGRUPPEN
 ED EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
 — BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN (ÖFFENTLICH)

— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 ■ VERKEHRSLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

□ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANS O65-WEIDACH NORD 2
 □ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANS FÜSSEN O33-WEIDACH NORD
 □ AUFFÜLLUNG HÖHENDIFFERENZ BAUGEBIET ZU URGELÄNDE
 — ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (MASS DER BAULICHEN NUTZUNG)
 — BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRTEN
 — HÖHENLINIE
 — MASSZAHLEN

HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNGEN

— RIGOLE

FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNG

■ LANDWIRTSCHAFTLICHE GRÜNFLÄCHE
 ■ AUSGLEICHSLÄCHEN BESCHREIBUNG IM UMWELTBERICHT
 □ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (AUSGLEICHSLÄCHE)
 ● BÄUME I. WUCHSORDNUNG ZU PFLANZEN ARTEN UND QUALITÄTEN SIEHE SCHRIFTEIL SATZUNG § 10

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

■ BESTEHENDE GEBÄUDE
 — 3054 BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT FLURNUMMERN
 - - - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 □ SCHUTZGEBIET - BIOTOP
 — UNTERIRDISCHE MISCHWASSERKANÄLE
 — TELEKOMMUNIKATIONSANLAGEN
 □ PARKPLÄTZE KINDERTAGESSTÄTTE MIT FAMILIENSTÜTZPUNKT

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines öffentlichen Aushanges für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.2017 hat in der Zeit vom 19.01.2018 bis 19.02.2018 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.2017 hat in der Zeit vom 19.01.2018 bis 19.02.2018 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2018 bis 16.07.2018 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2018 bis 16.07.2018 öffentlich ausgelegt.
- Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 24.01.2019 bis 06.02.2019 erneut beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.11.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 24.01.2019 bis 06.02.2019 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Füssen hat mit Beschluss des Stadtrats vom ___201___ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ___201___ als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt
Füssen, den

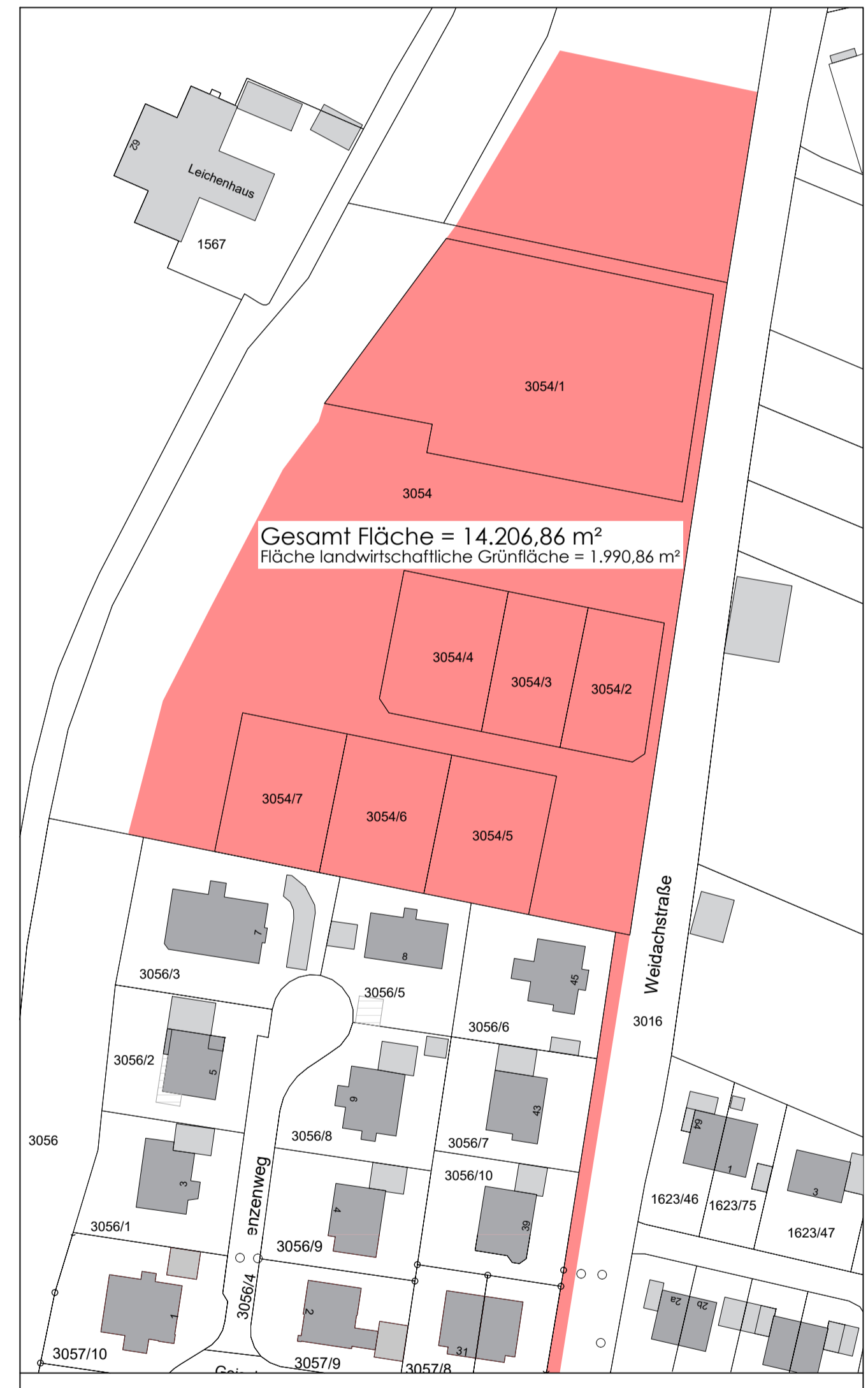
Paul Jacob (Siegel)
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ___201___ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Füssen, den

Paul Jacob (Siegel)
Erster Bürgermeister

GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN UND FESTSETZUNG ZUR HÖHENLAGE SIEHE TEXTTEIL § 3 Abs. 3

GRUNDSTÜCK	CA. GRÖSSE	GEBÄUDEHÖHE ÜNN OK FFB EG
1	530 m ²	784,50
2	650 m ²	784,50
3	650 m ²	784,50
4	650 m ²	784,50
5	573 m ²	784,50
6	479 m ²	784,50
7	523 m ²	784,50
8	511 m ²	784,50
9	550 m ²	784,50
10	822 m ²	784,50
11	496 m ²	784,50
12	496 m ²	784,50
13	650 m ²	784,50
14	2.789 m ²	784,50



STADT FÜSSEN

BEBAUUNGSPLAN O 65-WEIDACH NORD 2

STADT FÜSSEN

M 1:1000

26. FEBRUAR 2019

ARCHITECTURBÜRO
 Dorothea Babel-Rompp | Architektin, Dipl.-Ing.
 Stapferweg 17
 87459 Pförtner-Osch
 Tel. 08363-92896-0
 Fax 08363-92896-5